

# Eine Ziegelinschrift aus St-Maurice mit wahrscheinlichem Bezug auf Bischof Heliodor von Sitten (um 600)

Autor(en): **Jörg, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166156>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Eine Ziegelinschrift aus St-Maurice mit wahrscheinlichem Bezug auf Bischof Heliodor von Sitten (um 600)

VON CHRISTOPH JÖRG

Im Oktober 1951 stieß man bei Bauarbeiten im östlichen Stadtteil von St-Maurice, «Condémines», auf frühmittelalterliche Kirchenfundamente und zahlreiche Gräber. Nach den Ermittlungen L. Blondels und J. M. Theurillats handelte es sich um die Reste der ersten, 1178 schriftlich erwähnten Kapelle «Notre-Dame Sous-le-Bourg»<sup>1</sup>. Blondel datierte diese Kapelle, die im 13. Jahrhundert unter dem gleichen Namen 200 m nordwestlich davon neu errichtet wurde<sup>2</sup>, ins 7. Jahrhundert und sah in ihr eine Friedhofkirche, die organisatorisch mit der Abtei verbunden war und vielleicht zum Zentrum einer der fünf den ewigen Psalmengesang gewährleistenden Mönchsgruppen oder «Turmae» gehörte<sup>3</sup>.

Leider wurden die zuständigen archäologischen Stellen 1951 zu spät informiert, und die Zeitspanne für die notwendigen Dokumentationsarbeiten war so knapp bemessen, daß für die meisten heute im Turmdepot der Abtei aufbewahrten Steine und Ziegel der genaue Fundort nicht mehr festgehalten werden konnte<sup>4</sup>.

Unter dem aus Condémines zusammengetragenen Fundmaterial befindet sich auch ein Ziegel oder Backstein mit eingeritzter Inschrift, den Blondel in seiner Arbeit über «Notre-Dame Sous-le-Bourg» kurz behandelt hat<sup>5</sup>, der jedoch – wie zu sehen sein wird – eine eingehendere Prüfung verdient.

Es handelt sich um einen rechteckigen, rotbraunen Backstein<sup>6</sup> von guter Qualität. Er mißt 44 × 22,5–23 cm und ist 5–6 cm dick<sup>7</sup>. Seine Oberfläche ist wohl durch das Abstreichen mit einem Brett leicht aufgeraut. An den Rändern und teilweise auch an der Oberfläche ist er durch Absplitterungen beschädigt. Mit Sicherheit steht fest, daß er zur Einfassung eines der ungefähr 40 in Condémines entdeckten Gräber verwendet worden war<sup>8</sup>. Während das meiste bei den Grabverkleidungen in Condémines verwendete Ziegelmaterial aus römischen *Tegulae* und quadratischen Platten mit zwei seitlichen Kerben bestand<sup>9</sup>, sind Backsteine dieser Art sonst nicht oder nur in Fragmenten aus dem Boden dieses Friedhofs gehoben worden. Die Frage, ob diese Ziegelplatte speziell für die Grabverkleidung angefertigt wurde oder ob sie hier eine Zweitverwendung fand, ist eher im letzteren Sinne zu beantworten. Blondel nahm nämlich irrtümlicherweise an, die Inschrift sei in den noch weichen Ton geritzt worden, und ließ sich von seiner paläographischen Datierung der Inschrift ins 7. Jahrhundert dazu verleiten,

auf die Herstellung des Ziegels im 7. Jahrhundert zu schließen.

Die Inschrift ist in zwei leicht aufsteigenden Zeilen zwischen den Längsseiten etwas unter der Plattenmitte mittelstark in die Oberfläche des schon gebrannten Ziegels geritzt<sup>10</sup>. Während zu Beginn der 1. Zeile (nach HEL-) eine ältere Verletzung von ein bis zwei Buchstaben vorliegt, wurde der erste Buchstabe der 2. Zeile (*m*) erst nach 1953 zerstört<sup>11</sup>. Blondel las die Inschrift: *Helome posum[?]te conemo... melium cura* und verglich sie paläographisch mit einer Corbier-Minuskelskursive des 7. Jahrhunderts<sup>12</sup>. Im folgenden möchte ich die Inschrift paläographisch untersuchen und ihren Inhalt behandeln.



Abb. 1 Heliodor(?) -Ziegel, St-Maurice, Inv.-Nr. 55



Abb. 2 Heliodor(?) -Inskrift um 600 im heutigen Zustand

*Schrift:* Es handelt sich um eine Mischung von Kapitalis und Minuskel, in der jede Worttrennung fehlt. Über den ersten drei Buchstaben und am obern Rand der benachbarten verletzten Stelle ist ein geschwungener Abkürzungsstrich sichtbar, der über dem Buchstaben L zwar unterbrochen ist, dem Duktus nach jedoch ein Ganzes bilden dürfte. In Ligatur erscheinen HE und ME in der 1. Zeile. An der lädierten Stelle nach HEL läßt sich unschwer ein O erkennen, in das wahrscheinlich nachträglich ein überhöhtes I eingeschrieben wurde. Nach der Ligatur ME, vielleicht auch erst nach P oder O wechselt der Schreiber zu Minuskel mit folgenden Buchstabenformen: a (2. Zeile, 4. und zweitletzter Buchstabe) in Minuskel-u-Form, jedoch mit Aufstrich an der Schlußhaste; e in wenig gebogener c-Form mit längerem, abwärtsgerichtetem Mittelstrich; g (1. Zeile, sechstletzter, und 2. Zeile, 6. Buchstabe) in großer C-Form mit sehr langer, gerader, rückwärts unter die Grundlinie gezogener Cauda; m mit leicht eingebogener Schlußhaste; o oval bis spitzoval; p mit gebogener Haste und Unterlänge; s auf der Grundlinie stehend mit geknickter Oberlänge und Ansatzsporn an der Hastenmitte links; t (1. Zeile, 12. und 2. Zeile, letzter Buchstabe) mit leichtem Aufstrich unten sowie mit Deckstrich, der links wenig übergreift und rechts unterschiedlich weit gezogen ist; u ähnlich a, jedoch ohne Aufstrich an der Schlußhaste. Gesamthaft betrachtet steht dieser Minuskeltyp der jüngern römischen Kursive von 572<sup>13</sup>, der römischen Halbkursive des 6. Jahrhunderts<sup>14</sup> sowie der alt-italienischen Bücherschrift des 7. Jahrhunderts<sup>15</sup> nahe. Der Typus der merowingischen Buchminuskel oder Urkundenschrift kommt deshalb nicht in Frage, weil dort in der Regel das a eine fast geschlossene cc-Form erreicht, der Deckstrich von t in einem größeren Bogen links über die Haste greift und ganz allgemein die Worttrennung weiter fort-

geschritten ist<sup>16</sup>. Hingegen muß hier auf ein kaum bekanntes Schriftdenkmal aus nächster Umgebung hingewiesen werden, nämlich auf eine aus dem Martolet der Abtei St-Maurice stammende Ziegelplatte<sup>17</sup>, die in einer ähnlichen, vielleicht etwas ausgeprägteren Minuskelkursive des 6./7. Jahrhunderts den Anfang von Psalm 22 eingegritzt trägt<sup>18</sup>. Die Tatsache, daß der Anfang der vorliegenden Inschrift in Kapitalis, der Rest in einer Art Minuskelkursive erscheint, kann auf den Willen des Schreibers zurückzuführen sein, jenen ersten Teil aus inhaltlichen oder formalen Beweggründen – etwa in Anlehnung an Urkunden oder Büchertexte, wo der Textbeginn in Auszeichnungsschrift steht – besonders hervorzuheben. Ein frühmittelalterliches epigraphisches Beispiel für einen Schriftwechsel von Kapitalis zu Minuskel ist mir nur aus einer römischen Grabinschrift vom Jahre 435 bekannt<sup>19</sup>, wo das Hauptformular mit Eingangsformel, Namen und Alter in Kapitalis, das Begräbnisdatum aber in Minuskelkursive wiedergegeben ist. Für den geschwungenen Abkürzungsstrich über dem Kapitalisteil lassen sich aus frühchristlicher und frühmittelalterlicher Zeit mehrere Beispiele anführen. So findet man ihn auf einer Katakombeninschrift aus Rom<sup>20</sup>, in Como in den Jahren 520 und 527<sup>21</sup>, öfter im spätrömischen Trier<sup>22</sup> und im 5. und 6. Jahrhundert in Gallien<sup>23</sup>. Die HE-Ligatur ist auf einer Narbonner Inschrift aus dem Jahre 445<sup>24</sup> und auf einer dem 6. Jahrhundert zuzuweisenden Pilgerinschrift aus St-Maurice belegt<sup>25</sup>. Seit spätrömischer Zeit und das ganze Mittelalter hindurch sind ME-Ligaturen beliebt<sup>26</sup>. Wenn es sich – wie noch darzulegen ist – im vorliegenden Fall um eine ME-Ligatur handelt, die zugleich mit einer Worttrennung zusammenfällt, so lassen sich auch dafür



Abb. 3 Heliodor(?) -Inskrift im Zustand von 1953



Abb. 4 Jüngere römische Kursivschrift von 572

frühmittelalterliche Belege finden. Eine Trierer Grabinschrift verbindet nämlich in Ligatur die beiden Wörter DECEM ET<sup>27</sup>, ein Vorgang, der mit anderen Buchstabenligaturen auch sonst häufig anzutreffen ist<sup>28</sup>. Schließlich sind auch eingeschriebene Buchstaben – hier I in O<sup>29</sup> – schon in früher Zeit nachweisbar<sup>30</sup>. In Zusammenfassung dieser paläographischen Merkmale darf die vorliegende Inschrift mit einiger Sicherheit ins 6./7. Jahrhundert oder um 600 datiert werden.

*Inhalt:* Aus der klaren Erfassung der einzelnen Buchstaben drängt sich folgende Transkription der Inschrift auf<sup>31</sup>:

HELIO̅ME̅posumtegonemo/  
[m]etangat<sup>32</sup>

Die Auflösung in Wörter erfolgt am besten von hinten nach vorn. So ergibt sich sinngemäß: ...tego nemo| me tangat. Nemo me tangat erinnert eindeutig an frühmittelalterliche Poenformeln<sup>33</sup>, die auf wiederholte kirchliche und antik-heidnische Verbote zurückgehen, ein schon besetztes Grab ohne Erlaubnis wieder zu verwenden<sup>34</sup>. Besonders nahe steht dem hier ausgesprochenen Wunsch ein *ne me tangas nec sepulcrum meum violis* einer italienischen

Grabinschrift aus dem Jahre 568<sup>35</sup>. Für *tego* sind nur Parallelfälle in der 3. Person und in der Passivform überliefert, wie etwa: *Hic titulus teget diaco(num) Emiliu(m)*<sup>36</sup>, *Leontia benemerita teget haec sedes*<sup>37</sup>, *hic corpus terra teget*<sup>38</sup> oder *sarcophago hoc tegitur*<sup>39</sup>, doch zeigt eine frühchristliche Grabinschrift aus Rom mit *ne quis (h)un(c) tite.lo(!) moles [tet]*<sup>40</sup>, daß der Titulus auch stellvertretend für den Begrabenen aufgefaßt wurde.

Vom gesicherten ...tego, nemo me tangat ausgehend, muß das vorausgehende HELIO̅ME̅posum einen Namen, vielleicht in Verbindung mit einer Amtsbezeichnung im Akkusativ enthalten. Da ein einziger Name in der Form von HELIO̅ME̅POSUS – außerdem mit Abkürzungsstrich versehen – kaum in Frage kommt, drängt sich eine Trennung in Namen und Funktion oder Stand auf. Das Naheliegendste ist eine Trennung nach dem Buchstaben m, weil damit eine Akkusativendung gegeben ist. Somit dürfte der erste Teil der Inschrift als HELIO̅ME̅posum zu lesen sein, wobei das erste Wort den Namen und das zweite den Stand enthielte, was sich mit dem Schriftwechsel von Kapitalis zu Minuskel einigermaßen decken würde. Obschon abgekürzte Namen verbunden mit Abkürzungsstrichen außerhalb der *Nomina sacra* nicht die Regel sind, mangelt es kaum an Beispielen für gewöhnliche Namen, die durch Suspension oder Kontraktion abgekürzt sind und außer-

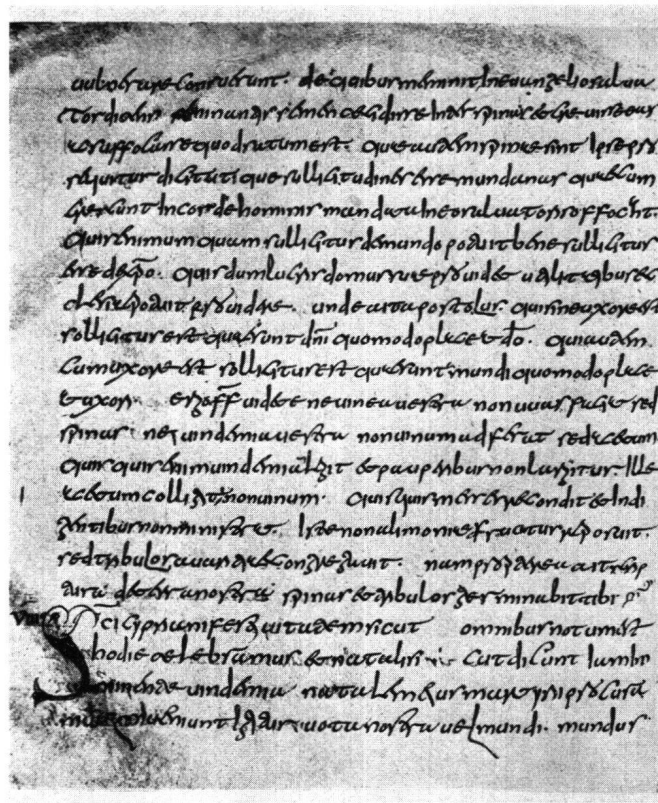


Abb. 5 Alt-italienische Bücherschrift des 7. Jahrhunderts





Abb. 6 Ziegelinschrift (Psalm 22, 1–2) des 6./7. Jahrhunderts, St-Maurice, Inv.-Nr. 54

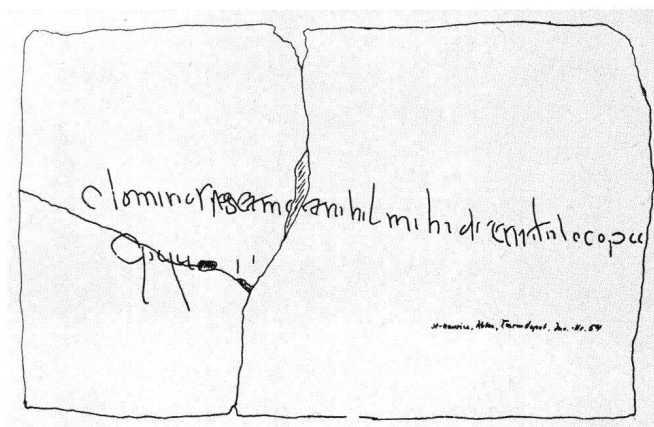


Abb. 7 Ziegelinschrift (Psalm 22, 1–2) des 6./7. Jahrhunderts, St-Maurice, Inv.-Nr. 54 (Nachzeichnung des Verfassers)

dem einen oder mehrere Abkürzungsstriche besitzen<sup>41</sup>. Daher darf meines Erachtens HELIOM mit guten Gründen in HELIO(DORV)M oder HELIO(OD)O(RV)M aufgelöst werden<sup>42</sup>. Die Verwendung der abgekürzten Namensform weist einerseits darauf hin, daß dem Schreiber der Name geläufig war, andererseits deutet sie an, daß die ganze Inschrift nicht als zur Schau getragene Grabinschrift, sondern – wie noch zu sehen sein wird – als einfache Notiz gedacht war.

Die einzige, epigraphisch nicht einwandfrei lösbare Schwierigkeit der Inschrift liegt in *Eposum*, dem Stand des Heliodor, wofür sich jedoch augenfällig *Episcopum* aufdrängt. Die Tatsache, daß der Schreiber für dieses falsch (!) abgekürzte Wort keinen Abkürzungsstrich verwendete, während er den vorangehenden Namen mit Abkürzungszeichen versah, ist für eine Zeit, in der das klassisch-römische Abkürzungssystem überholt, das mittelalterliche aber noch unregelmäßig war, nicht verwunderlich<sup>43</sup>. Die Schwierigkeit rührt daher, daß beim vorhandenen Buchstabenmaterial eine Metathesis oder falsche Reihenfolge von zwei Buchstaben angenommen werden muß<sup>44</sup>. Statt *Eposum* hätte das Wort *Epsoum* lauten müssen. Diese «korrekte» Form ist allerdings auch nicht belegt, doch zeigen frühmittelalterliche Inschriften mit *episc*<sup>45</sup>, *episco*<sup>46</sup>, *[e?]piso*<sup>47</sup>, *episcopus*<sup>48</sup>, *epcps*<sup>49</sup>, *epp.s[.]*<sup>50</sup>, *epsi*<sup>51</sup>, *epscs*<sup>52</sup>, *epus*<sup>53</sup>, *epts*<sup>54</sup>, Metathesen wie *[s]u[s]ceptro* für *susceptor*<sup>55</sup>, *dnmo* für *d(o)m(i)n[o]*<sup>56</sup>, *pts* für *p(o)st*<sup>57</sup>, *ets*<sup>58</sup> oder *ste* für *est*<sup>59</sup> sowie die Unterdrückung des Konsonanten statt des Vokals in *loum* für *lo(c)um*<sup>60</sup>, daß diese Form durchaus im Bereich des Möglichen liegt.

Gestützt auf diese epigraphischen Argumente lautet mein Lösungsvorschlag demnach folgendermaßen: HELIO(DORV)M Ep(i)s(c)o(p)um *tego, nemo [m]e tangat*. Ich bedecke den Bischof Heliodor, niemand soll mich berühren. Dieser Vorschlag würde wohl nicht sonderlich auffallen, wenn der genannte Bischof Heliodor nicht

mit dem Bischof von Sitten, der sich 585 am Konzil von Mâcon vertreten ließ<sup>61</sup>, in Verbindung gebracht werden müßte<sup>62</sup>. Diesem sonst nirgends überlieferten Sittener Bischof wird in der Literatur allgemein der Wechsel des Bischofssitzes von Martigny nach Sitten zugeschrieben<sup>63</sup>. Was jedoch bisher zu wenig beachtet wurde, ist die schon von M. Besson aus Marius von Avenches abgeleitete Tatsache, daß der Vorgänger von Heliodor, Bischof Agricola, zeitweilig in St-Maurice residierte und dort ein bischöfliches Haus besaß<sup>64</sup>. Wohl auch im Zusammenhang mit den Streitigkeiten zwischen Kloster und Bischof, die im Jahre 565 ihren Höhepunkt erreichten<sup>65</sup>, dürften Agricola und sein Nachfolger Heliodor entschlossen gewesen sein, sich allmählich von St-Maurice abzusetzen. Auch wenn beim Tode Heliodors die Verlegung des Bischofssitzes nach Sitten – die sicher nicht fluchtartig geschah – schon gänzlich vollzogen war, wäre es nicht verwunderlich, wenn der Bischof trotzdem St-Maurice und die Nähe der thebäischen Heiligen als Bestattungsort gewählt hätte. Dies mußte ihm um so leichter fallen, wenn er in St-Maurice noch Besitz hatte. Folgerichtig muß in dem 1951 ausgegrabenen Gelände von Condémines der Teil eines vorübergehenden bischöflichen Besitzes mit Hauskirche gesehen werden – analog etwa zur bischöflichen Eigenkirche des Marius von Avenches in Payerne<sup>66</sup> –, was durch die Tatsache, daß der Name Condémines auf Herrngut zurückgeht<sup>67</sup>, noch untermauert werden könnte.

Wie läßt sich aber die flüchtige Kritzelei auf der Tonplatte mit einer bischöflichen «Grabinschrift» vereinbaren? Es leuchtet – wie bereits angedeutet – ein, daß die Ziegelplatte als zur Grabeinfassung gehörend nicht eine für Kirchen- oder Friedhofbesucher bestimmte Inschrift trug. Derartige Grabnotizen sind in frühmittelalterlicher Zeit in verschiedener Art nachweisbar<sup>68</sup>. Inhaltliche Ähnlichkeit bietet eine im Innern eines Sarkophags rot

gemalte, leider verlorene Inschrift aus Saint-Germain-des-Prés<sup>69</sup>, die *PRECOR EGO ILPERICVS NO(N) AVFFERANTVR HINC OZZA MEA* lautete. Daß Bischof Heliodor auch eine zur Schau getragene Grabinschrift erhielt, ist wahrscheinlich, jedoch deshalb nicht nachweisbar, weil die ehemalige Marienkirche in Condémines bis auf die Grundmauern zerstört und abgetragen worden war.

Mit der hier dargelegten paläographischen Datierung der Ziegelinschrift aus «Notre-Dame Sous-le-Bourg» würde die inhaltliche Hypothese, wonach es sich um die

Grabnotiz des 585 erwähnten Bischofs Heliodor von Sitten handelt, vorzüglich übereinstimmen. Das Todesjahr von Heliodor ist unbekannt, doch dürfte es zwischen 585 und 613 anzusetzen sein<sup>70</sup>.

Ohne der vorgeschlagenen Auflösung dieser Inschrift und ihrer bloß andeutungsweise vorgetragenen Auswertung einen thesenhaften Charakter geben zu wollen, läßt diese Untersuchung doch durchblicken, daß von epigraphischer Seite zur Aufhellung des quellenarmen Frühmittelalters noch einiges zu tun bleibt.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> L. BLONDEL: La chapelle Notre-Dame Sous-le-Bourg à St-Maurice d'Agaune. *Vallesia* 8, 1953, S. 5–18; zit. BLONDEL. L. BLONDEL, L'Abbaye de St-Maurice d'Agaune et ses sanctuaires. Une ville sainte. *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 22, 1962, S. 161–163; zit. ZAK. F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER: *Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen* (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München III), München 1966, S. 296–297.
- <sup>2</sup> Wo sie 1810 endgültig verschwand; s. BLONDEL, 14–15. Id., ZAK 22, 1962, S. 160, Fig. 1.
- <sup>3</sup> BLONDEL, 15, bes. Anm. 15. Id., ZAK 22, 1962, S. 161–162.
- <sup>4</sup> Das im Turmdepot aufbewahrte unklassierte Fundmaterial ist außerdem mit Steinen und Ziegeln aus früheren Grabungen der Abtei selber vermischt. HH. Chorherr Dr. Leo Müller ist daran, dieses Material zu klassieren, und hat bereits die mit Inschriften versehenen Stücke inventarisiert.
- <sup>5</sup> BLONDEL, 12–13, Pl. II, 3; die Bezeichnung *tuile* im Sinne von *tegula* ist irreführend; cf. Anm. 6. Siehe auch Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte. Jahresbericht 43, 1953, S. 114; M. R. SAUTER: *Préhistoire du Valais. Premier supplément. Vallesia* 10, 1955, S. 24, Nr. 2.
- <sup>6</sup> Zulässig wäre auch die Bezeichnung Ziegelplatte oder Fliese, keineswegs jedoch *tuile* im Sinne einer römischen *Tegula* oder eines Dachziegels.
- <sup>7</sup> Abb. 1.
- <sup>8</sup> BLONDEL, 8, Fig. 2, 16–17 gibt einen Plan der Gräber mit beschreibendem Inventar. Vielleicht gehörte die Ziegelplatte zu den beim Eintreffen der Archäologen bereits zerstörten Gräbern beim Chor (zwischen Nr. 18 und 19 nach dem Plan von Blondel).
- <sup>9</sup> BLONDEL, 11–12, der von diesen in großer Menge gefundenen Kerbenziegeln keine Abbildung gibt, dachte an Hypokaustziegel oder an speziell für die Gräber hergestellte Ziegel mit Luftlöchern. In Wirklichkeit stimmen sie in Ausmaß und Aussehen mit den Ziegeln aus Chancy GE überein, die P. CAILLER und H. BACHOFEN, *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* 24, 1922, S. 28, Abb. 4 und 31, Abb. 7 überzeugend als Bodenplatten für einen Ziegelbrennofen nachgewiesen haben.
- <sup>10</sup> Abb. 2. Randerhebungen, die bei Inschriften, die in den weichen Ton geritzt sind, unvermeidlich entstehen, fehlen hier vollständig. Der waagrechte Strich in Plattenmitte ist wenig tief eingegraben und dürfte nichts mit der Inschrift zu tun haben. Buchstabenhöhe 0,5–2 cm.
- <sup>11</sup> Abb. 3 nach Photo THEURILLAT 1953, wie BLONDEL, Pl. II, 3.
- <sup>12</sup> BLONDEL, 12–13; cf. J. MALLON u. a.: *L'écriture latine de la capitale romaine à la minuscule*. Paris 1939, Taf. 47, 68.
- <sup>13</sup> Abb. 4 nach F. STEFFENS, *Lateinische Paläographie*. Trier<sup>2</sup> 1909, Taf. 22; zit. STEFFENS.
- <sup>14</sup> Siehe STEFFENS, Taf. 23 a und b.
- <sup>15</sup> Abb. 5 nach STEFFENS, Taf. 25 b.
- <sup>16</sup> Cf. STEFFENS, Taf. 25 a, 28, 29.
- <sup>17</sup> Abb. 6 und 7; St-Maurice, Abtei, Turmdepot, Inv.-Nr. 54 mit den Maßen: 50 × 30,5 × 6,5 cm; Lit. bei M. R. SAUTER: *Préhistoire, Vallesia* 10, 1955, S. 23–23, Nr. 7. Die Edition der mittelalterlichen Inschriften des Wallis wird im Rahmen des *Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae* vorbereitet; dazu: C. PFAFF, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 23, 1973, S. 341–345.
- <sup>18</sup> *Dominus reget m[e]jt nihil mihi dēcrit in loco pa/[s]quæc ibi...* Ps. 22, 1–2.
- <sup>19</sup> A. SILVAGNI: *Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores, Nova Series, Vol. II*. Rom 1935, Nr. 4898, Taf. Xa 5; zit. ICUR.
- <sup>20</sup> L. PERRET: *Les catacombes de Rome*, 4. Bd. Rom 1851, Taf. 18, 7.
- <sup>21</sup> A. SILVAGNI: *Monumenta epigraphica christiana saeculo XIII antiquiora, Vol. II, Fasc. II*. Vatican 1943, Taf. III, 1.
- <sup>22</sup> E. GOSE: *Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier* (Trierer Grabungen und Forschungen III). Berlin 1958, Register S. 125; zit. GOSE, *Katalog*.
- <sup>23</sup> E. LE BLANT: *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII<sup>e</sup> siècle*. 1. Bd. Paris 1856, Nr. 69, Fig. 41; 2. Bd. Paris 1865, Nr. 618, Fig. 500; zit. LE BLANT, *Inscriptions*. Id.: *Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule*. Paris 1892, Nr. 131.
- <sup>24</sup> LE BLANT, *Inscriptions* Nr. 617, Fig. 502.
- <sup>25</sup> St-Maurice, Abtei, Vestibule, Inv.-Nr. 32; Lit. M. R. SAUTER: *Préhistoire*. *Vallesia* 5, 1950, S. 133, Nr. 7. – Abb. bei M. BESSON: *Antiquités du Valais*. Fribourg 1910, 81, Taf. 35, 3 [schlecht sichtbar; statt HR ist HER zu lesen].
- <sup>26</sup> GOSE, *Katalog*, Register S. 126; K. BRANDI *Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde*. *Deutsches Archiv* 1, 1937, S. 23, Taf. I, 7, S. 27, Taf. II, 6, 7.
- <sup>27</sup> GOSE, *Katalog* Nr. 472; *ibid.* Nr. 55: ANNVM ET.
- <sup>28</sup> GOSE, *Katalog* Nr. 5, 11, 35 und passim: TITVLVM POSVERVNT; *ibid.* Nr. 472: DECEM KALENDAS; *ibid.* Nr. 11 und öfters: IN PACE; *ibid.* Nr. 37: IACET HIC.
- <sup>29</sup> Sofern es sich nicht um eine nachträgliche Verbesserung handelt.

- <sup>30</sup> GOSE, Katalog Nr. 11, 36, 49, 51, 405, 528 zeigen E in C, I und IE in D eingeschrieben.
- <sup>31</sup> Die hier und auch im *Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae* angewandten Regeln zur Transkription und Edition von Inschriften lehnen sich an das Leidener Klammersystem an. Dazu: E. WEBER: Warum nicht das Leidener Klammersystem? MIOeG 81, 1973, S. 337–343. Punkt unter Buchstaben bedeutet unsichere Lesung; unter den Buchstaben liegende Klammer = Ligatur; eckige Klammer = Ergänzung von Lücken; runde Klammer = Auflösung von Abkürzungen.
- <sup>32</sup> [m] ergänzt nach Abb. 3; cf. Anm. 11.
- <sup>33</sup> E. DIEHL: *Inscriptiones latinae christianae veteres*. Dublin/Zürich<sup>3</sup> 1970, Nr. 808–851, 3832–3876; zit. DIEHL. – LE BLANT, *Inscriptions* Nr. 207. – Dazu: *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de liturgie*, 1. Bd. Paris 1904, 1575–1597.
- <sup>34</sup> *Concilia Galliae* (*Corpus christianorum. Series latina* 148A). Turnhout 1963, 246 (Konzil von Mâcon 585!) § 17; 267 (Synode von Auxerre 561–605) § 15.
- <sup>35</sup> DIEHL, Nr. 3864.
- <sup>36</sup> DIEHL, Nr. 1217.
- <sup>37</sup> DIEHL, Nr. 2168.
- <sup>38</sup> DIEHL, Nr. 4736.
- <sup>39</sup> DIEHL, Nr. 3698, 2.
- <sup>40</sup> DIEHL, Nr. 3872.
- <sup>41</sup> DIEHL, Nr. 28:  $\overline{FL TGET} = \text{Flavius Trigetius}$ ; Nr. 71a:  $\overline{AREBO DAGAL} = \text{Areobindus Dagalaifus}$ ; Nr. 231:  $\overline{IOHES} = \text{Iohannes}$ ; Nr. 479adn:  $\overline{BNCTS} = \text{Benedictus}$ ; Nr. 1879:  $\overline{VRSS} = \text{Ursus}$ ; Nr. 2026:  $\overline{MXN[.]} = \text{Maximin[i]}$ , dazu: GOSE, Katalog Nr. 477; Nr. 2092:  $\overline{ABDIS} = \text{Abundius}$ ; *ibid.*  $\overline{GRGRI} = \text{Gregorius}$ ; *ibid.*  $\overline{FCLS} = \text{Feliculus}$ , etc; Nr. 2923:  $\overline{COVLDS} = \text{Covuldeus}$ .
- <sup>42</sup> Beispiele für Kontraktionen von HELIODORUS ohne Abkürzungsstrich:  $\overline{ICUR}$  (cf. Anm. 19), Nr. 943:  $\overline{HELIORVS}$ ; Nr. 6732:  $\overline{ELIDORVS}$ .
- <sup>43</sup> Es gibt viele frühmittelalterliche Inschriften, in denen abgekürzte Wörter mit Abkürzungszeichen neben abgekürzten Wörtern ohne Abkürzungsstriche stehen. S. z. B. DIEHL, Nr. 1029A:  $\overline{Lep...cons.} = \text{Lep[orus?]}...cons(ule)$ ; Nr. 2030b:  $\overline{sci Crispni et Muci mart...sci Ioanni B} = \text{sancti Crispini et Muci martyris...sancti Iohanni(!) Baptiste}$ . Allg. s. L. TRAUBE: *Nomina sacra. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung*. Nachdruck der Ausgabe München 1907, Darmstadt 1967.
- <sup>44</sup> Es sei denn, der sonst korrekt und flüssig einritzende Schreiber hätte sich bei einem Buchstaben verschrieben, etwa in s statt p: *eposum* statt *epopum*, was jedoch nicht wahrscheinlich ist.
- <sup>45</sup> DIEHL, Nr. 399, 999, 1012 und öfters.
- <sup>46</sup> DIEHL, Nr. 968 (Ablativ).
- <sup>47</sup> DIEHL, Nr. 662a (Dativ oder Ablativ).
- <sup>48</sup> DIEHL, Nr. 975a, 1024adn.
- <sup>49</sup> DIEHL, Nr. 1105adn.
- <sup>50</sup> DIEHL, Nr. 1010.
- <sup>51</sup> DIEHL, Nr. 2052.
- <sup>52</sup> DIEHL, Nr. 931A.
- <sup>53</sup> DIEHL, Nr. 1016adn, 1064, 3461A.
- <sup>54</sup> DIEHL, Nr. 4452.
- <sup>55</sup> DIEHL, Nr. 2414.
- <sup>56</sup> DIEHL, Nr. 47.
- <sup>57</sup> DIEHL, Nr. 1703.
- <sup>58</sup> DIEHL, Nr. 2800Aadn, 2930A bis, 4368.
- <sup>59</sup> DIEHL, Nr. 3038; s. auch Nr. 2816C: *In pca.* für *In pac(e)*.
- <sup>60</sup> DIEHL, Nr. 2187 und 2297A, 2689: *In pae* für *In pa(c)e*.
- <sup>61</sup> *Monumenta Germaniae Historica, Concilia* I, 173.
- <sup>62</sup> Man könnte auch an Heliodor oder Hiliodor, den Vater des hl. Amatus, denken, der um 581 seinen Sohn von Grenoble nach St-Maurice begleitete. Dazu M. BESSON: *Monasterium Acaunense*. Fribourg 1913, S. 183–184, und B. KRUSCH: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Merovingicarum*, T. IV, S. 216, doch ließe sich *Eposum* damit nicht vereinbaren.
- <sup>63</sup> R. PFISTER: *Kirchengeschichte der Schweiz*, 1. Bd. Zürich 1964, S. 59–60; H. C. PEYER: *Frühes und hohes Mittelalter*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, 1. Bd. Zürich 1972, S. 100–101.
- <sup>64</sup> M. BESSON: *Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion*. Fribourg 1906, S. 43–44.
- <sup>65</sup> M. BESSON, l. c., 43, aus Marius von Avenches: *Chronicon*, PL 72, 799: *Hoc anno (565) monachi Agaunenses iracundiae spiritu incitati, noctis tempore episcopum suum Agricolam cum clero, et cives qui cum ipso erant, occidere nitentes, domum ecclesiae effregerunt: et dum episcopum suum clerici vel cives defensare conati sunt, graviter ab ipsis monachis vulnerati sunt.*
- <sup>66</sup> Cf. M. BENZERATH: *Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter*. Diss. Fribourg 1914, S. 34–35, mit Hinweis auf das Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne, ed. in: *Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande*, T. VI, 1848, S. 31, und *ibid.* *Troisième Série*, T. III, 1948, S. 24: *De terris, campis, condeminis, quas beatus Marius donavit dicto templo Paterniacensi...*
- <sup>67</sup> Cf. DU CANGES. *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, 2. Bd. Niort 1883, S. 484–485, und: *Glossaire des patois de la Suisse Romande*, 4. Bd. Neuchâtel et Paris 1961–67, S. 232–233.
- <sup>68</sup> Cf. LE BLANT, *Inscriptions*, 1. Bd. S. 191, der gemalte und auf Stein oder Ziegel geritzte Grabinschriften, die sich im Innern der Gräber befanden, anführt: Nr. 61, 64, 69, 207, 239, 277, 321, 361, 464; cf. auch H. EHRENTAUF: *Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern in den Rheinlanden*. *Bonner Jahrbücher* 152, 1952, S. 190–225, bes. S. 221, der leider der frühmittelalterlichen Vorgeschichte der bleiernen Grabtafeln des Hochmittelalters nicht große Beachtung schenkt.
- <sup>69</sup> LE BLANT, *Inscriptions* Nr. 207 (b)
- <sup>70</sup> S. C. SANTSCHI: *Le catalogue des évêques de Sion de Pierre Branschen*. Vallesia 22, 1967, S. 96.

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 1, 2, 6 und 7 vom Verfasser  
 Abb. 3 von Chorherrn Dr. J. M. THEURILLAT, St-Maurice  
 Abb. 4 und 5 aus: F. STEFFENS: *Lateinische Paläographie*.  
 Trier 1909, Taf. 22, und 25 b